

Prüfungsausschuss

Bachelor Bildungs- und Erziehungswissenschaft

Der Prüfungsausschuss ist ein Gremium der akademischen Selbstverwaltung, das aus vom Fachbereichsrat gewählten Mitgliedern besteht.

Für die Periode **SoSe 19 bis WS 20/21** sieht die Zusammensetzung folgendermaßen aus:

Mitglieder des Bachelor-Prüfungsausschusses Erziehungswissenschaft

Hauptamtliche Mitglieder	und deren Vertreter
Hochschullehrer/in:	
Univ.-Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl (Vorsitzende)	Prof. Dr. Nina Kolleck
Univ.-Prof. Dr. Ursula Kessels (stv. Vorsitzende)	Prof. Dr. Martin Neugebauer
Univ.-Prof. Dr. Bettina Hannover	Univ.-Prof. Dr. Rainer Watermann
Univ.-Prof. Dr. Inka Bormann	Univ.-Prof. Dr. Harm Kuper
Wissenschaftliche Mitarbeiter/in:	
Dr. Maksim Hübenthal	Dr. Itala Ballaschk
Studentische Vertreter/in:	
Hella Polze	Robert Reggentin
Sonstige Mitarbeiter/in:	
Susanne Heinze-Drinda	Christian Müller

Alle zwei Jahre wird der Prüfungsausschuss vom Fachbereichsrat neu gewählt. Auch die studentischen Vertreter werden vom Fachbereichsrat in den Prüfungsausschuss gewählt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Vertreter Ihrer Statusgruppe, um die Vorschläge im Fachbereichsrat einbringen zu können. Die nächste Wahl findet im Januar 2021 statt und wird zum SoSe 21 wirksam.

Was geschieht im Prüfungsausschuss (PA)?

Der PA ist verantwortlich für die Organisation der Prüfungen und aller übrigen Belange gemäß der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der Freien Universität Berlin als auch der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Bildungs- und Erziehungswissenschaft. D.h. in sämtlichen Fragen und Problemen, die das Studium inhaltlich und organisatorisch betreffen, ist der Prüfungsausschuss zuständig.

Der Prüfungsausschuss ist z.B. konkret verantwortlich für den Prüfungsplan, für die Einhaltung von An- und Abmeldefristen, für die Führung der Prüfungsakten, für die Herausgabe der Urkunden und Zeugnisse, für sämtliche Anfragen zum Prüfungsgeschehen usw.

Anträge können jederzeit formlos, z.B. über die studentischen Vertreter, aber auch direkt über den/die Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses in die Prüfungsausschuss-Sitzungen eingebracht werden. Sämtliche Anträge an den/die Vorsitzende/n können entweder über sie/ihn eingereicht, in der Regel aber im Prüfungsbüro abgegeben werden.